Spezial

Arbeitsrecht

Der goldene Handkantenschlag

Den eigenen Rauswurf provozieren? Klingt absurd, ist unter unzufriedenen Managern aber eine beliebte Inszenierung, um sich den Abgang finanziell zu versüßen. Ein Überblick über die perfidesten Tricks von Arbeitsrechtlern im Abfindungskampf.

TEXT CLAUDIA TÖDTMANN



Darf's noch ein bisschen mehr sein? Um hohe Abfindungen rauszuholen, geben Anwälte ihren Mandaten mitunter sonderbare Tipps





igentlich waren die Chefs der Beteiligungsgesellschaft ziemlich optimistisch, den Finanzvorstand eines ihrer Unternehmen ohne Abfindung loswerden zu können. Schließlich hatten sich die Zahlen unter seiner Führung deutlich schlechter entwickelt, als man es vereinbart hatte. Doch diese Einstellung änderte sich schlagartig, als der Vorstand in einem Interview genau diese Zahlen ausplauderte und freimütig erzählte, dass die Firma schon mehrere wichtige Führungskräfte verloren habe und es mit der Kultur hapere. Nun sollte der Mann so schnell wie möglich gehen, koste es, was es wolle. "Plötzlich waren die Investoren einigungsbereit und zahlten die Abfindung, damit das Firmenimage nicht weiter beschädigt werde", erzählt Burkhard Wagner von der Strategieberatung Advyce, der diesen Fall beobachtet hat. Der Unternehmensberater ist sich sicher, dass dieser Abgang das Werk eines versierten Arbeitsrechtlers war. Denn bei einer absehbaren Trennung genügen oft schon kleinste Fehler, um Hunderttausende Euro Abfindung zu verspielen. Oder sie eben hinzuzugewinnen.

Gründe für eine Trennung gibt es viele: Mal stehen Manager nach einer Restrukturierung auf der Abschussliste, mal soll explizit an den Gehältern der Führungskräfte gespart werden. Um solche Abschiede für ihre Mandanten etwas angenehmer zu machen, greifen Arbeitsrechtler zu den unterschiedlichsten Tricks. Im Mittelstand oder bei Unternehmen mit einem Mutterkonzern in den USA gründet ein Abteilungsleiter dann schon mal einen Betriebsrat - und treibt so den Preis für eine rasche Trennung in die Höhe. Viele Manager scheuen vor einem solchen Schritt zurück, weil sie im Hinterkopf haben, dass leitende Angestellte so etwas nicht dürften. Das treffe aber nur auf die wenigsten Fälle tatsächlich zu, sagt der Anwalt Sebastian Frahm aus Stuttgart: "Das sind im Zweifel nur die, die alleine Arbeitsverträge schließen und beenden dürfen."

Andere Manager machen sich für den fulminanten Abgang die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zunutze. Diese garantiert jedem ein Recht darauf, zu erfahren, welche seiner personenbezogenen Daten ein Unternehmen gespeichert hat. Macht ein Manager davon Gebrauch, "wird es für den Arbeitgeber die totale Qual", sagt Philipp Byers, Arbeitsrechtler bei Watson Farley & Williams. Dann muss die Firma in vier Wochen vollständig auflisten, wo der Name des Angestellten überall auftaucht. Welche Dokumente genau dazu gehören, darum streiten Anwälte dann stets weiter. "War eine Führungskraft viele Jahre dabei, kann man zehn Werkstudenten für mehrere Wochen damit beauftragen, jede einzelne E-Mail, Lohnabrechnung und einiges mehr zu suchen", sagt Byers. Die wenigsten Unternehmen sind dazu bereit. Lieber bieten sie eine Abfindung an – und hoffen darauf, dass dem Angestellten der Schutz seiner Daten dann doch nicht so wichtig ist. "Oft wird die Abfindung für Unternehmen dann doppelt so teuer", sagt Byers.

Und auch für Manager, die zügig aus ihrem Vertrag heraus wollen, weil ein besserer Job winkt, kennen Arbeitsrechtler Kniffe. Einer davon: zu einem Datum in zwei Jahren kündigen - und darauf setzen, dass die Firma mit einer eigenen Kündigung per sofort reagiert, weil sie an der Zuverlässigkeit zweifelt. Oder weil sie fürchtet, dass sich der Angestellte sonst allzu viel Wissen aneignet und es zur Konkurrenz trägt. Geht das Kalkül auf, klagt ihr Mandat gegen die Kündigung – und bekommt zur selbstgewählten Freiheit noch eine Abfindung.

DIE RENOMMIERTESTEN KANZLEIEN UND ANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT

Top-Kanzlei/besonders empfohlener Anwalt

Allen & Overy/Hans-Peter Löw, Thomas Ubber

Altenburg/Stephan Altenburg, Charlotte Beck

Arqis/Andrea Panzer-Heemeier, Tobias Neufeld

Beiten Burkhardt/Wolfgang Lipinski, Christopher Melms

Bietmann/Andreas Bietmann

CMS Hasche Sigle/Björn Gaul, Martina Hidalgo

Deloitte Legal/Marc Spielberger

DKM/Knut Müller

DLA Piper/Kai Bodenstedt

EmLabLegal/Katrin Stamer

Esche Schümann Commichau/Patrizia Chwalisz, Erwin Salamon

Eversheds Sutherland/Marco Ferme

EBL Factum/Hendrik Bourguignon

FHM/Michael Fuhlrott

Frahm Kuckuk Hahn/Sebastian Frahm

Freshfields Bruckhaus Deringer/Boris Dzida, Klaus-Stefan Hohenstatt Ulrich Sittard

Gleiss Lutz/Christian Arnold, Martin Diller, Doris-Maria Schuster, Steffen Krieger, Jobst-Hubertus Bauer

Görg/Burkhard Fabritius, Marcus Richter

Greenfort/Daniela Hangarter, Mark Lembke

Heuking Kühn Lüer Wojtek/Bernd Weller

Kliemt/Burkard Göpfert, Michael Kliemt, Barbara Reinhard,

KPMG Law/Stefan Middendor

Kunz/Marcus Menster, Tim Schwarzburg

Küttner/Thomas Niklas, Tim Wißmann

Latham & Watkins/Tim Wybitul Linklaters/Matthew Devey, Timon Grau

Luther/Axel Braun, Robert von Steinau-Steinrück

Maat/Rainer Thum

Mainwerk/Kai Golücke

Metis/Daniel Benker

Meyer-Köring/Nicolai Besgen, Ebba Herfs-Röttgen

Michels PMKS/Gunther Mävers, Marcus Michels

Muth & Partner/Ina Hüttig

Naegele/Stefan Nägele

Neuwerk/Sebastian Naber, Willem Schulte

Noerr/Hans-Christoph Schimmelpfennig

Osborne Clarke/Annabel Lehnen

Pusch Wahlig/Tobias Pusch, Thomas Wahlig

Haase Linde Bareis/Janine Linde

RPO/Nathalie Oberthür

Rudolf & Vossberg/Klaus Rudolf

Rugekrömer/Benjamin Heider

Schramm Meyer Kuhnke/Michael Kuhnke, Holger Meyer,

Schweibert Leßmann & Partner/Rüdiger Hopfe, Anja Mengel, Ulrike Schweibert

Seitz/Stefan Seitz

Staudacher Annuß/Georg Annuß

SZA Schilling, Zutt & Anschütz/Georg Jaeger

TSC/Susanne Clemenz, Johannes Schipp

Ulrich Weber & Partner/Oliver Fröhlich

Vangard Littler/Frauke Biester-Junker. Sebastian Juli. Sebastian Maiß. Stefan Röhrhorn

Watson Farley & Williams/Philipp Byers

Wurll + Kollegen/Raoul Jasper

Quelle: HRI/WirtschaftsWoche 2020

DIE RENOMMIERTESTEN KANZLEIEN UND ANWÄLTE FÜR GESELLSCHAFTSRECHT

Top-Kanzlei/besonders empfohlener Anwalt

Aderhold/Lutz Aderhold

Allen & Overy/Hans Diekmann, Christian Eichner

Arnold & Porter/Hans-Joachim Fritz

Baker McKenzie/Florian Kästle

Beiten Burkhardt/Detlef Koch, Hans-Josef Vogel

Berner Fleck Wettich/Olaf Berner, Carsten Wettich

Clifford Chance/Anselm Raddatz, Christian Vogel

CMS Hasche Sigle/Hilke Herchen, Thomas Meyding

DLA Piper/Nils Krause

Ego Humrich Wyen/Henrik Humrich

Esche Schümann Commichau/Sebastian Garbe

Flick Gocke Schaumburg/Dieter Leuering, Martin Oltmanns

FPS/Christoph Trautrims

Freshfields Bruckhaus Deringer/Thomas Bücker, Christian Decher, Andreas Fabritius, Kai Hasselbach, Christoph Seibt, Stephan Waldhausen

Gibson, Dunn & Crutcher/Dirk Oberbracht, Wilhelm Reinhardt

Glade Michel Wirtz/Achim Glade, Martin Rücker, Marco Sustmann

Gleiss Lutz/Michael Arnold, Christian Cascante, Martin Schockenhoff

GLNS/Georg Lindner

Greenberg Traurig/Peter Schorling

Hengeler Mueller/Andreas Austmann, Hartwin Bungert, Rainer Krause, Gerd Krieger, Maximilian Schiessl, Jochen Vetter, Hans-Jörg Ziegenhain

Herbert Smith Freehills/Sönke Becker

Heuking Kühn Lüer Wojtek/Jörn Becker, Boris Dürr

Hoffmann & de Vries/Kolja de Vries

Hogan Lovells/Tim Brandi

Honert + Partner/Thomas Grädler, Jochen Neumayer

Kapellmann und Partner/Christoph Carstens

Kirkland & Ellis/Achim Herfs, Benjamin Leyendecker, Attila Oldag

KKS Keim Kuhmann Schwerdtfeger/Armin Schwerdtfeger

Kunz/Heinrich Rohde

Latham & Watkins/Tobias Larisch, Nikolaos Paschos

Linklaters/Staffan Illert, Hans-Ulrich Wilsing, Ralph Wollburg

Luther/Michael Bormann, Christian Horn, Cédric Müller

McDermott Will & Emery/Florian Lechner

Milbank/Norbert Rieger

Möhrle Happ Luther/Sebastian Bednarz

Morrison & Foerster/Roland Steinmeyer

Mutter & Kruchen/Stefan Mutter Noerr/Jens Liese, Christian Pleister

Osborne Clarke/Biörn Hürten

Raschke von Knobelsdorff Heiser/Nico Torka

Reed Smith/Rolf Hünermann

Renzenbrink & Partner/Ulf Renzenbrink

Skadden, Arps, Slate, Meagher & Flom/Michael Albrecht Bernd Mave

Squire Patton Boggs/Fabio Borggreve

Sullivan & Cromwell/Carsten Berrar

SZA Schilling, Zutt & Anschütz/Thomas Liebscher, Marc Löbbe Jochem Reichert

Tradeo/Andreas Remuta

Voigt Wunsch Holler/Lorenz Holler

Warth & Klein Grant Thornton/Georg-Peter Kränzlin

Winter/Alexandra Sofia Wrobe

Quelle: HRI/WirtschaftsWoche 2020

■ Wirtschafts Woche TOP Kanzlei Arbeitsrecht _ 2020 -

> **■ Wirtschafts Woche** TOP Kanzlei __ 2020 _

METHODE Das Handelsblatt

Research Institute (HRI) fragte über 5000 Arbeits- und Gesellschaftsrechtler in 250 Kanzleien nach ihren renommiertesten Kolle gen. Anschließend gaben die Jurys ihre Bewertungen ab. In der fürs Arbeitsrecht saßen Achim Schunder von C.H. Beck. Silvio Fricke vom Bundesverband der Arbeitsrechtler in Unternehmen, Alexander Zumkeller von ABB, Claas Westermann von RWE, Nicolás Knille von Telefónica: die Jury für Gesellschaftsrecht bestand aus Jan Eckert von ZF Friedrichshafen, Martin Schlag von Thyssenkrupp sowie Schunder und Westermann. Es setzten sich am Ende 50 Kanzleien für Gesellschaftsrecht mit 85 Anwälten und 52 Kanzleien für Arbeitsrecht mit 85 Juristen durch

15.5.2020 / WirtschaftsWoche 21 15.5.2020 / WirtschaftsWoche 21